



---

## **PRESSEMITTEILUNG**

14.04.2015 - 181/2015

Niederbayern / Energie

### **Raumordnungsverfahren für die 380-kV-Freileitung von Adlkofen nach Matzenhof (Simbach a. Inn) eingeleitet**

---

Die TenneT TSO GmbH plant, die ca. 85 km lange 220-kV-Bestandsleitung von Altheim bei Landshut bis zur österreichischen Staatsgrenze zu einer 380-kV-Leitung auszubauen.

Für den über 60 km langen Streckenabschnitt „Adlkofen – Matzenhof (Simbach a. Inn)“ hat die Regierung von Niederbayern in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern vor wenigen Tagen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Dabei wird geprüft, welche der vorgeschlagenen Trassen am besten geeignet sind.

Der überwiegende Teil dieses Leitungsabschnittes verläuft in Niederbayern, weshalb die Regierung von Niederbayern die Federführung im Raumordnungsverfahren innehat. Die Regierung von Oberbayern wird jedoch für ihre Teilabschnitte ein eigenes Anhörungsverfahren durchführen.

Folgende Gemeinden sind betroffen: Adlkofen, Bodenkirchen, Eggenfelden, Egglkofen, Gangkofen, Geisenhausen, Gerzen, Kröning, Massing, Mitterskirchen, Neumarkt-Sankt Veit, Niedertaufkirchen, Reut, Simbach a. Inn, Tann, Unterdietfurt, Vilsbiburg, Wurmannsquick, Zeilarn

Die Unterlagen werden voraussichtlich ab Ende April etwa einen Monat lang in den Gemeinden öffentlich ausgelegt. Die genauen Daten geben die Städte und Gemeinden noch bekannt. Die Unterlagen sind auch im Internet zu finden unter <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/verfahren/index.php>

Die beteiligten Behörden, Verbände, Organisationen, Städte und Gemeinden sowie die Öffentlichkeit können sich bis zum 12. Juni 2015 zum Vorhaben äußern. Schriftliche Stellungnahmen zum Vorhaben sollen die Bürger an ihre jeweilige Gemeinde richten.

Das Raumordnungsverfahren ist ein wichtiger Schritt zur Realisierung des Vorhabens. Grundsätzlich geht es im Raumordnungsverfahren um das Finden von raumverträglichen Trassenkorridoren. Die Feintrassierung der Leitung und die eigentliche Genehmigung erfolgen im späteren Planfeststellungsverfahren.